Bitkom e.V. |

Großes Interesse an Drohnen-Fotografie

- 9 von 10 möchten mit ihrer Drohne Bilder machen
- Zeitmangel und Preis hindert jeden zweiten Interessierten noch am Drohnen-Kauf
- Knapp jeder Vierte sorgt sich um mögliche Überregulierung

Berlin, 31. März 2017 – Ob für Landschaftsaufnahmen, für Luftbilder des eigenen Hauses oder beim Sport und in der Freizeit: Aus der Vogelperspektive zu fotografieren ist für viele Bundesbürger reizvoll. 88 Prozent derjenigen, die eine Drohne besitzen oder am Kauf interessiert sind, möchten ihre Drohne für Fotografie- und Videoaufnahmen von Landschaft und Natur nutzen. 58 Prozent wollen gerne Orte, die man sonst nicht zu sehen bekommt, mit ihrer Drohne überfliegen und fotografieren und 44 Prozent würden gerne ihre sportlichen Aktivitäten per Drohnenaufnahme festhalten. Das zeigt eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter 1.005 Bundesbürgern ab 14 Jahren. Einfach nur mit ihren Drohnen fliegen möchten 17 Prozent. „Die Kamera der Drohnen erlaubt eine neue Sicht auf die Dinge und zeigt uns Orte, die man sonst nicht zu sehen bekommt und die dem Auge sonst verborgen sind“, sagt Marc Bachmann, Bereichsleiter Luftfahrt beim Bitkom. „Nach Industrie und Profi-Fotografen entdecken nun auch zunehmend die Verbraucher den Reiz von fliegenden Kameras. Luftaufnahmen waren noch nie so günstig und einfach zu bekommen.“

Laut Bundesverkehrsministerium gibt es derzeit circa 500.000 private Drohnen. Weitere 10 Prozent planen laut der Bitkom-Umfrage bereits den Kauf oder haben Interesse am Kauf eines unbemannten Luftfahrzeugs. Allerdings hindert viele noch der Preis am Kauf einer Drohne. Jeder zweite Interessent (53 Prozent) sagt, dass ihm Drohnen noch zu teuer sind. 55 Prozent geben Zeitmangel als Grund an, warum sie noch keine Drohne gekauft haben. Knapp jeder Vierte (24 Prozent) sorgt sich vor Überregulierung des Drohneneinsatzes und schreckt deshalb vor einem Kauf zurück, weil er befürchtet, dann im Nutzungsspektrum eingeengt zu sein.

Bei der Nutzung der Drohne gibt es einige Regeln zu beachten. „Grundsätzlich haftet der Führer der Drohne, wenn bei einem Flug Schäden verursacht werden“, so Bachmann. „Wer selbst eine Drohne steigen lassen möchte, sollte sich daher vorab gründlich informieren, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen die Nutzung erlaubt ist.“ Bundeskabinett und Bundesrat haben vor wenigen Wochen für die unbemannten Flugobjekte strengere Vorschriften beschlossen. Die Verordnung beinhaltet unter anderem die Kennzeichnungspflicht mit einer Plakette mit Namen und Adresse für Drohnen ab einem Gewicht von 250 Gramm sowie den „Führerschein“ für größere Drohnen ab zwei Kilogramm Gewicht. Für den Betrieb auf Modellfluggeländen soll kein Führerschein verlangt werden. Über Industrieanlagen, Menschenansammlungen und über Autobahnen sowie an Flughäfen gilt für Drohnen ein Flugverbot. Die neue Drohnenverordnung des Bundesverkehrsministeriums: http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LR/151108-drohnen.html

Hinweis zur Methodik: Grundlage der Angaben ist eine repräsentative Befragung, die Bitkom Research im Auftrag des Digitalverbands Bitkom durchgeführt hat. Dabei wurden 1005 Bundesbürger ab 14 Jahren befragt.

Kontakt

Merle Wiez
Pressereferentin
Telefon: +49 30 27576-274
E-Mail: m.wiez@bitkom.org
Download Pressefoto

Felix Lennart Hake
Bereichsleiter Mobility & Aviation
Download Pressefoto
Nachricht senden

Direktlink: ***https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Grosses-Interesse-an-Drohnen-Fotografie.html***